

**V0167/25**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025**  
**(Referent: Herr Fleckinger)**

**Antrag:**

1. Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2025 mit den als Anlage 1 – 9 beigefügten Pflichtbestandteilen wird mit den hierin genannten Beträgen festgesetzt.
2. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungshaushalt nach § 26 KommHV-Kameralistik (KommHV-K) eine Sperre von 15 % sowie im Vermögenshaushalt eine Sperre von 20 % vorgegeben (Punkt 6 des Kurzvortrages).

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung

**Stadtrat vom 10.04.2025**

Stadtrat Stachel regt eine getrennte Abstimmung der Antragsziffern an. Er teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion dem Punkt zur Haushaltssperre zustimmen werde.

Stadtrat Lipp spricht sich für die saubere Aufbereitung aus und betont, dass Herr Fleckinger eine gute Arbeit leiste. Die AfD-Stadtratsfraktion werde dem Haushalt in diesem Jahr noch zustimmen. Stadtrat Lipp gibt zu Protokoll, dass sich seine Fraktion für die Zukunft noch mehr Einsparungen bei den Ausgaben wünsche und nicht nur Steuer- und Gebührenerhöhungen überwiegen.

**Mit 42:5 Stimmen:**

1. Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2025 mit den als Anlage 1 – 9 beigefügten Pflichtbestandteilen wird mit den hierin genannten Beträgen festgesetzt.

Mit allen Stimmen:

2. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungshaushalt nach § 26 KommHV-Kameralistik (KommHV-K) eine Sperre von 15 % sowie im Vermögenshaushalt eine Sperre von 20 % vorgegeben (Punkt 6 des Kurzvortrages).